

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 127/2019

Federführung:	SG 1.1 - Finanzwesen	Datum:	03.09.2019
Verfasser:	Ute Dreher	AZ:	902.41 913.63

Beratungsfolge:	Termin:	Art der Beratung:
Gemeinderat	25.09.2019	Beschlussfassung -ö -

Zuständigkeit nach:	§ 2 Abs. 1 Hauptsatzung
----------------------------	-------------------------

Vorläufiger Budgetabschluss 2018

Anlagen:

Budgetabschluss Ergebnishaushalt 2018

Budgetabschluss Finanzhaushalt 2018

Antrag zur Beschlussfassung

Vom vorläufigen Budgetschluss 2018 wird Kenntnis genommen.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Mit der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2018 erfolgte eine völlige Neustrukturierung des Haushaltsplans anhand des Produktplans Baden-Württemberg und infolge dessen auch der Budgets.

Jeder Teilhaushalt entspricht grundsätzlich dem jeweiligen Fachbereich und bildet ein Budget. Zur effektiveren Steuerung und Kontrolle wurden darunter zahlreiche Ergebnis-, Querschnitts- und Investivbudgets gebildet.

Während im kameralen Haushalt nicht alle Bereiche einem Budget zugeordnet waren, ist dies im neuen Haushaltsrecht anders: deshalb wurde auch der Teilhaushalt 7 - Steuern und allgemeine Finanzwirtschaft mit eigenen Budgets gebildet. Der komplette Bereich Steuern, Zuweisungen und Umlagen (der frühere Einzelplan 9) war seither in den Budgets nicht enthalten, schon allein deshalb ist ein Vergleich mit Vorjahren nicht aussagekräftig.

Die Querschnittsbudgets wurden mit Ausnahme der kalkulatorischen Kosten dem jeweiligen Fachbereich zugeordnet, der die Mittel bewirtschaftet. Die Budgetzahlen der einzelnen Fachbereiche sind daher nicht direkt mit den Haushaltszahlen der Teilhaushalte vergleichbar.

Der erste doppische Haushalt war zwangsläufig mit zahlreichen Unwägbarkeiten verbunden, in vielen Bereichen lagen keine Vergleichszahlen oder Rechnungsergebnisse aus Vorjahren vor bzw. waren diese durch die neue Struktur nur bedingt vergleichbar.

Da Haushaltsreste nicht übertragen werden konnten, mussten viele Ansätze im neuen Haushaltsjahr erneut veranschlagt werden.

Die Kassenreste mussten zum größten Teil auf verschiedene Bilanzkonten übergeleitet werden, ein kleinerer Teil vor der Überleitung noch kameral umgebucht und anders zugeordnet werden.

Im Lauf des ersten Jahres ergaben sich erste Erkenntnisse, die teilweise bereits 2019 umgesetzt werden. Nach wie vor ergeben sich Änderungen im Produkt- und Kontenrahmen sowie bei den statistischen Anforderungen, die umgesetzt werden müssen. Dieser Prozess wird uns auch noch einige Zeit begleiten.

II Zielvorgabe

Durch die Budgetierung soll erreicht werden, dass die Budgetverantwortlichen in ihrem jeweiligen Bereich mehr Handlungsspielraum haben, gleichzeitig jedoch verstärkt für die Verwendung ihrer Mittel zur Aufgabenerfüllung Verantwortung tragen. Das neue Haushaltsrecht trägt diesem Grundgedanken des Ressourcenverbrauchskonzepts noch stärker Rechnung als es in der Vergangenheit der Fall war.

III Programme - Produkte

Ein endgültiger Abschluss 2018 kann noch nicht vorgelegt werden, zum einen sind die sehr umfangreiche Bewertung des städtischen Vermögens und daraus resultierend die Eröffnungsbilanz noch nicht fertiggestellt, deshalb ist auch die Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung 2018 und damit die Berechnung der Abschreibungen und Auflösungen 2018 noch nicht möglich.

Zum anderen unterscheidet sich der doppische ganz wesentlich vom kameralen Abschluss.

- Die Abschreibungen sind flächendeckend, als für alle Vermögenswerte der Stadt und nicht nur für die kostenrechnenden Einrichtungen zu ermitteln und sind ergebniswirksam zu erwirtschaften.
- Der Bestand an Vorräten ist zum 31.12. abzugrenzen als einem Bestandteil der Inventur, die ebenfalls neu hinzukommt.
- Es sind Rückstellungen für die Fälle der Altersteilzeit zu bilden und aufzulösen.
- Die offenen Posten müssen bewertet und pauschal wertberichtigt werden.
- Der Rechnungsabgrenzung kommt viel größere Bedeutung zu, die anteiligen Grabnutzungsgebühren müssen aufwändig ermittelt, als Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz geführt und über die Ruhezeit wieder aufgelöst werden.
- Die Systematik der internen Leistungsverrechnung musste komplett umgestellt werden und vieles mehr.

Das erste doppelte Jahr brachte auch eine hohe Zahl an Fehlbuchungen mit sich, die zunächst sehr aufwändig ermittelt und teilweise auch jetzt noch bereinigt werden müssen. Während in der Kameralistik auszubuchende Kassenreste aus den Vorjahren ergebniswirksam auf der jeweiligen Haushaltsstelle in Abgang genommen wurden, werden diese in der Doppik nur noch auf dem Bilanzkonto Forderungen ins Folgejahr übergeleitet bzw. sind in der Eröffnungsbilanz noch einzubuchen und sind deshalb auf dem Konto „Abschreibung aus Forderungen“ im THH 7 gegenzubuchen.

Ein weiterer großer Unterschied besteht im Verbuchen von Vermögenserlösen bei Grundstücken und beweglichen Sachen von höherem Wert. Bisher wurde der erzielte Erlös komplett im Vermögenshaushalt vereinnahmt, in der Doppik sind die Beträge über dem Buchwert als außerordentlicher Ertrag zu verbuchen und fließen ins Sonderergebnis.

Dies alles macht den ersten doppelten Jahresabschluss in der Erstellung nicht einfacher und er kann vor allem wegen der noch fehlenden Eröffnungsbilanz noch nicht endgültig erstellt werden.

Mit diesem vorläufigen Budgetabschluss 2018 soll dem Gemeinderat allerdings heute schon ein erster Überblick über das erste doppelte Haushaltsjahr vermittelt werden.

Aufgrund der angesprochenen grundlegenden Systemunterschiede können sich noch gewisse Änderungen und Verschiebungen ergeben.

IV Prozesse und Strukturen

Ergebnishaushalt

Nachfolgend werden nur die größeren Abweichungen erläutert:

Der **Fachbereich 1 – Zentrale Steuerung und Service** weist eine Budgetunterschreitung von 572.000 € auf, zum einen durch rd. 226.000 € Gewerbesteuernachzahlungszinsen (die seither nicht budgetiert waren und ab 2019 im THH 7 Finanzen veranschlagt und gebucht werden), zum anderen durch einen um 276.000 € verbesserten Abschluss 2017 der Stadtwerke und einer dadurch geringeren Abmangelbeteiligung durch die Stadt.

Der **Fachbereich 2 – Bauverwaltung** schließt mit einer Unterschreitung von rd. 476.000 € ab, bedingt durch 190.000 € Mehrerträge bei den Baugenehmigungsgebühren sowie höheren Erträgen von Dritten mit 69.000 €, Einsparungen bei den Sachkosten mit ca. 42.000 € und Wenigeraufwendungen beim Personal mit 119.000 € beim Bauhof, wobei hier die Inanspruchnahme von Rückstellungen aus Altersteilzeit von ca. 77.000 € enthalten ist, die bei der Planung noch nicht berücksichtigt war.

Beim **Fachbereich 3 – Stadtbauamt** ergibt sich zunächst eine Unterschreitung von 1.132.000 €.

Im Bereich Immobilienmanagement resultiert dies vor allem aus den nicht abgeflossenen Mitteln für größere Instandsetzungen und Außenanlagen, die aber durch Aufträge gebunden sind, dafür wurden Ermächtigungsüberträge mit 666.000 € gebildet, die nicht wie seither als Haushaltsreste in das Rechnungsergebnis einfließen werden, aber beim Budgetergebnis berücksichtigt werden. Bedingt durch einen nicht im Ergebnishaushalt geplanten Zuschuss für die Siechenkapelle von 79.000 € verbleibt eine Unterschreitung von 24.000 €.

Im Bereich Tiefbau fielen weniger Aufwendungen für die Flächenentwässerung mit 94.000 €, für die Straßenunterhaltung mit 140.000 € und für die Unterhaltung der Gewässer mit 82.000 € an. Außerdem wurden vom Eigenbetrieb 106.000 € an Verwaltungskosten erstattet, die nicht eingeplant waren.

Bei der Stadtentwicklung wurden von den bereitgestellten Mittel von 216.000 € für den Flächennutzungsplan, den Lärmaktionsplan, Bebauungspläne, die Radwegkonzeption und Gutachten nur 38.000 € in Anspruch genommen, für Holzverkäufe wurden 63.000 € weniger Erlöse erzielt.

Im THH3 verbleibt insgesamt dann noch eine Unterschreitung von 466.000 €.

Der **Fachbereich 4 – Bürgeramt** schließt mit einer Überschreitung von 196.000 € ab, die im Wesentlichen aus Wenigererträgen bei den Bußgeldern resultiert. Der Fachbereich 4 gibt als Begründung an, dass sich bei den vorhandenen Messanlagen ein Verkehrserziehungseffekt einstellt, die Anlage in der Rheinlandstraße ab September ausgefallen ist und die Mitarbeiter mehr Jugendschutz-, Waffen-, Hunde-, Spielstätten-, Gaststätten- und Baustellenkontrollen als in den Vorjahren durchgeführt hätten.

Im **Fachbereich 5 – Bildung und Jugend, Kultur und Ehrenamt** ergibt sich eine Budgetunterschreitung von rd. 400.000 €.

Bei den Schulbudgets wurden 73.000 € weniger in Anspruch genommen, diese stehen den Schulen in den beiden Folgejahren aber weiter zu Verfügung, können aber nicht wie seither über Haushaltsreste ergebniswirksam übertragen werden.

Bei den Schulverwaltungsbudgets wurden Personalkosten nicht in voller Höhe benötigt, ebenso wie die Anwaltskosten für das Michelberg-Gymnasium.

Bei den Kindertageseinrichtungen wurde das Budget durch die Zuweisungen an die freien Träger um 96.000 € überschritten.

Bei der Musikschule wurden weniger Kurse durchgeführt und dafür Personalkosten eingespart. Bei der VHS wurden durch Zuschüsse und Gebühren erhebliche Mehrerträge erzielt, aber auch mehr Honorarkräfte beschäftigt.

Der **Teilhaushalt 6 – Zentrale Dienste und Steuerung** schließt mit einer geringen Überschreitung ab.

Im **Teilhaushalt 7 – Allgemeine Finanzwirtschaft** sind folgende Mehrerträge zu verzeichnen:

- bei den Schlüsselzuweisungen 1,25 Mio. € (gestiegene Einwohnerzahl, höherer Kopfbetrag),
- Einkommensteueranteil 155.000 €,
- Vergnügungssteuer 279.000 €,
- Gewerbesteuer 122.000 €.

Dem stehen Mehraufwendungen

- bei der Gewerbesteuerumlage von 325.000 € (Nachzahlung aus dem Vorjahr),
- bei Abschreibungen aus Forderungen mit 265.000 € und
- bei Prüfgebühren mit 42.000 €

gegenüber.

Bei der Deckungsreserve für Personalaufwand und den Budgetüberträgen aus der Kameralistik wurden 402.000 € weniger in Anspruch genommen. Unter Berücksichtigung der Sperre für die Container beim Michelberg-Gymnasium mit 175.000 € ergibt sich eine Unterschreitung von 1,18 Mio. €.

Aus den vorgenannten Erläuterungen ergibt sich eine vorläufige Verbesserung von 2,898 Mio. €. Hinzu kommen noch die Erträge aus der Integrationspauschale mit ca. 437.000 € sowie die außerordentlichen Erträge aus Verkäufen mit 226.000 € und die außerordentlichen Aufwendungen mit 5.800 €.

Für die Abschreibungen ist ein Betrag von 4.787.100 €, für die Auflösungen von 1.311.500 € im Haushalt 2018 eingeplant, netto somit 3.475.600 €. Es ist momentan noch nicht absehbar, inwieweit die tatsächlichen Rechnungsergebnisse davon abweichen werden.

Finanzhaushalt

Im investiven Bereich ergeben sich folgende größere Abweichungen:

Im **THH 1** ergeben sich Wenigerauszahlungen bei der EDV mit rd. 193.000 €, über 109.500 € wurde ein Übertrag gebildet.

Im **THH 2** sind Mittel für Beschaffungen beim Bauhof und beim Brandschutz von ca. 920.000 € nicht abgeflossen, im Gegenzug sind Zuschüsse von 175.000 € nicht eingegangen bzw. konnten nicht angefordert werden, es wurden Überträge von 44.000 € gebildet und Mittel von rd. 770.000 € in 2019 erneut veranschlagt.

Von den im **THH 3** veranschlagten Auszahlungen für Investitionen mit 12,36 Mio. € sind nur 4,15 Mio. € abgeflossen, bei den Einzahlungen von veranschlagten 6,52 Mio. € sind allerdings auch nur 2,17 Mio. € eingegangen, das bedeutet im Saldo eine Unterschreitung von 3,9 Mio. €. Für bereits erteilte Aufträge wurden Überträge von 2,5 Mio. € gebildet.

Der komplette Systemwechsel bei der Einführung der Doppik, in vielen Fällen muss von einem regelrechten Systembruch gesprochen werden, wird an einem weiteren Beispiel deutlich: Für die Restabwicklung des Wegs in die Bronnenwiesen waren im Haushalt 700.000 € geplant. Da es sich hier um einen Gewährleistungseinbehalt im Rahmen eines Vergleichsverfahrens aus Vorjahren gehandelt hat, ist dieser Vorgang bereits 2017 aktiviert worden und in die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2018 bei den weiteren sonstigen Verbindlichkeiten

einzubuchen und über die Finanzrechnung abzuwickeln, taucht aber im Haushalt und damit im Budget nicht mehr auf.

Im **THH 5** waren investive Ansätze von ca. 400.000 € geplant, davon 108.000 € in den Schulbudgets und 272.000 € bei den Kindertagesstätten. Die Zuschläge bei den Schulbudgets mit 87.000 € ergeben sich aus den angesparten Mitteln aus Vorjahren, neue Überträge wurden mit 63.000 € gebildet. Bei den Zuschüssen an die Kirche für St. Elisabeth wurden 100.000 € mehr ausgezahlt.

Im **THH 7** wurden die geplanten Kredite mit 3,0 Mio. (noch) nicht aufgenommen.

V Ressourcen

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass die Budgets 2018 mit Ausnahme des Fachbereichs 4 unter Berücksichtigung bereits genehmigter Zuschläge nicht nur eingehalten, sondern teilweise erheblich unterschritten wurden. Ebenso wurden Planansätze für Auszahlungen im Finanzhaushalt in großem Umfang nicht ausgeschöpft, dafür teilweise in 2019 erneut veranschlagt.

Zu beachten ist auch, dass die gebildeten Überträge mit 666.000 € im Ergebnis- und 2,275 Mio. € im Finanzhaushalt nicht mehr das Ergebnis 2018 belasten, sondern in 2019 zusätzlich zur Verfügung gestellt und aus den liquiden Mitteln finanziert werden müssen.

Bei der Haushaltsplanung 2018 wurde von einem Überschuss von 162.655 € ausgegangen.

Es kann von einer deutlichen Verbesserung des Ergebnisses ausgegangen werden; aufgrund der erwähnten Systembrüche und –umstellungen und noch nicht bekannter Daten und Fakten kann diese jedoch zahlenmäßig noch nicht beziffert werden.

gez.
Bernd Pawlak